



Zum Schluß der Landtagsession.

Mit dem gestrigen Tage ist eine Landtagsession zu Ende gegangen, welche an gesetzgeberischen Ergebnissen außer dem Budget sehr wenige aufzuweisen hat. Da außer den 14 Millionen, welche durch das Steuererlassgesetz in Anspruch genommen werden, disponiblen Mittel nicht vorhanden sind, da ferner der preussische Landtag es nicht für dringlich erachtete, über die Verwertung neuer Steuererträge Beschluß zu fassen, deren Bewilligung Seitens des Reichstags weder erwünscht noch wahrscheinlich ist, so hat selbst die in letzter Stunde geübte Intervention des Reichskanzlers die Beratung über das Verwendungsgegesetz nicht fördern können. Deswegen erfolgreicher war das Bemühen des Fürsten Bismarck, dem Zustandigkeitsgegesetz, welches auf dem Gebiet der Verwaltungsreform eine Nothbrücke zwischen den Kreisordnungs- und den übrigen Provinzen schlagen sollte, den Stempel der Revisionsbedürftigkeit aufzudrücken; und damit ist dann dem Minister des Innern, der seine ganze Kraft an die Durchführung der Aufgabe, eine einheitliche Verwaltungsorganisation wiederherzustellen, gesetzt hat, sein Amt und dem Landtage das Zustandigkeitsgegesetz selbst verleiht worden. Gleichwohl darf man keineswegs von einer Ergebnislosigkeit der Session überhaupt sprechen. Es ist ein wesentlicher Fortschritt, daß das Phantom einer conservativ-liberalen Majorität, welches die Präsidentenwahlen im Abgeordnetenhaus beherrschte, sich als ein Gespenst ohne Fleisch und Blut erwiesen hat. Der conservative Hauch, welcher die Wahlen des Jahres 1879 beherrschte, hat die altconservative Partei wieder aus dem Schlafe geweckt, welche der Gesetzgebung der letzten 10 Jahre fast auf allen Gebieten feindlich gegenübersteht; mit dieser Partei können liberale Männer nur compromittiren, wenn sie gewillt sind, den Boden zu untergraben, in dem sie wurzeln. Die Wahlverwandtschaft zwischen Conservativen und Ultramontanen, zwischen den Vertretern der staatlichen und geistlichen Unfreiheit hat sich als mächtiger erwiesen als jemals. Was die beiden trennt, ist nur noch der Streit um die Theilung der Herrschaft. Der Abg. Windthorst hat das mit vollster Klarheit ausgesprochen, als er den Antrag Zelle-Brüel-Köhler zum Zustandigkeitsgegesetz wegen Beschränkung des Bestätigungsrechts der Regierung mit den Erfahrungen motivirte, welche das Centrum in dem Kulturkampf gemacht habe. „Wenn man so zu jeder Zeit der Ambos ist, so hat man keine Reizung, die Gewalt des Hammers zu vermehren.“ Mit anderen Worten, wenn das Centrum Aussicht hätte, Hammer zu werden, würden die Bedenken gegen das unbeschränkte Bestätigungsrecht zu Boden fallen. So wird die Session, obgleich die Beschlüsse des Landtags in der Gesessammlung keinen breiten Raum einnehmen, nicht unfruchtbar gewesen sein, wenn die Liberalen endlich zu der Erkenntnis gelangen, daß nur die Sammlung aller Gleichgesinnten in den Parlamenten und im Lande ein Gegengewicht gegen die Coalition der Gegner der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Freiheit zu schaffen vermag.

Die Eulenburg-Krise.

Unser Berliner — Correspondent schreibt:
Allem Anschein nach wird die Ministerkrise die Vermählungsfeier am Hofe nicht stören. Eine Entscheidung wird erst in einigen Wochen getroffen werden. Daß man einen Ausweg in der jetzigen allgemeinen Verwirrung durch Ertheilung eines Urlaubes an den Grafen Eulenburg finden und damit Aussicht gewinnen wird, die Differenz auszugleichen, ist durchaus unrichtig. Graf Eulenburg ist entschlossen zu gehen und zwar nicht um eine andere Stellung im Staatsdienst anzunehmen, sondern um sich zunächst in das Privatleben zurückzuziehen; eine Absicht, welcher die Thatfache zur Seite steht, daß Graf Eulenburg durch die überaus große Anstrengung, welche die unter seiner persönlichen Mitwirkung erfolgte Aufstellung der Entwürfe bezüglich der Verwaltungsorganisation erfordert hat, sich ungemein angegriffen fühlt. — Augenblicklich verdient keine der Aufgaben über seinen Nachfolger Glauben, denn man ist, so lange man an die Möglichkeit seines Verbleibens glaubte, an diese Frage noch gar nicht herangetreten. Indessen scheint es zuzutreffen, daß sich vorläufig das Augenmerk zuerst auf den jetzigen Vizepräsidenten von Schleswig-Holstein Herrn von Steinmann richtet. Wie weit sich dies bestätigt, wird abzuwarten bleiben. Für eine irgendwie geartete Fortführung der Verwaltungsreform entsteht durch den Rücktritt des Grafen Eulenburg — dies wird von allen Parteien gleichmäßig anerkannt — ein bedauerndes und schwer zu ersetzender Verlust.
Der „Reichsbote“ bezeichnet den Rücktritt des Grafen Eulenburg als sicher und fügt hinzu, ihm werde sich Graf Stolberg, welcher mit dem Grafen Eulenburg befreundet ist, anschließen. Ferner, sagt das citirte Blatt in weiterer Ausdehnung dieser Combinationen, halte man es für wahrscheinlich, daß Herr v. Puttkamer das Cultusministerium mit dem Ministerium des Innern vertauschen und in ersterem durch den Unterstaatssekretär v. Gopler ersetzt werde. Herr v. Puttkamer als Minister des Innern wäre allerdings der Mann, die „conservativen Grundzüge“ des Fürsten Bismarck auf dem Gebiete der Verwaltungsreform zur Geltung zu bringen.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Februar.
1½ Uhr. Am Ministerisch v. Brauchisch u. a. Commissarien.
Ein Schreiben des Herzogs von Ratibor theilt die heute erfolgte Verwerfung des vom Abgeordnetenhaus wiederholt beschlossenen § 7 des Zustandigkeitsgesetzes (bezt. die Bestätigung von Mitgliedern des Gemeinderathes) im Herrenhaus mit.
Das Haus setzt die Beratung der Kreisordnungsnovelle fort. Es liegen zunächst noch mehrere Anträge des Abg. von Liebermann vor, welche die Allegate von Paragraphen des neuen Zustandigkeitsgesetzes, dessen Zustandkommen zweifelhaft ist, durch Allegate aus dem alten Zustandigkeitsgesetz von 1876 ersetzen wollen. Die Anträge werden angenommen mit Ausnahme desjenigen, welcher sich auf die Wegesachen bezieht und geltend die Verwirrung hervorhebt, welche zur Vertagung der Beratung führte. An dessen Stelle ist ein neuer Antrag des Abg. von Jellig getreten, welcher aber erst später zur Verhandlung kommt.
Am 74 hat das Herrenhaus beschlossen, daß der Landrath vom Könige ernannt werden soll, daß aber der Kreisrat besetzt sein soll, geeignete Personen, welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, in Vorschlag zu bringen. Als geeignet bezeichnet der § 74 Personen, welche die Bestätigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienst erlangt haben oder als Refe-

rendare im Vorbereitungsdienst bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden oder in Selbstverwaltungsdiensten des betreffenden Kreises, des Bezirks oder der Provinz thätig gewesen sind.

Abg. von Cuny beantragt, die Worte: „welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören“, zu streichen.
Abg. von Cuny: Ich verstehe nicht, daß das Herrenhaus von dem Bestreben geleitet gewesen ist, einen Ausgleich mit den Beschlüssen dieses Hauses herbeizuführen, kann mich aber mit der vom Herrenhause getroffenen Bestimmung, welche in einer Beschränkung des Vorschlagsrechts des Kreisrathes gipfelt, nicht einverstanden erklären. Das andere Haus hat damit von Neuem einen Streitpunkt geschaffen, der die Verständigung erschwert. Die Beschränkung halte ich um so weniger für zweckmäßig, als meines Erachtens der Umstand, daß ein Candidat das Vertrauen seines Kreises genießt, hinreicht. Ich bitte Sie daher, jene Beschränkung fortlassen zu lassen und meinen Antrag anzunehmen.

Abg. v. Heydebrand bittet, den § 74 in der Fassung des Herrenhauses anzunehmen. Dieses Haus sei ebenso wie das Herrenhaus von dem ersten Bestreben geleitet gewesen, die bisher noch schwebenden Fragen endlich zum Abschluß zu bringen. Der vorliegende Beschluß gebe lediglich einem Gedankens Ausdruck, der auch hier seine Vertreter gefunden, nämlich dem, daß der Landrath mit dem Kreise verwachsen sein müsse. Uebrigens bestrebe dieses Erforderniß sich schon nach der bisherigen Gesetzgebung. Der Kreisrat werde kaum einem Manne sein Vertrauen geben, der nicht durch längeren Wohnsitz oder Grundbesitz mit den Verhältnissen des Kreises vertraut geworden sei. Das Herrenhaus habe demnach keinen neuen Streitpunkt in die Debatte geworfen. Seine Parteigenossen hätten es gestern trotz der Provocation Ritters abgelehnt, sich auf eine Kritik der gegenwärtigen Krise einzulassen. Von dem Standpunkt des Landesinteresses aus, das für sie im Vordergrund stehe, hielten sie das Zustandkommen dieses Gesetzes für absolut notwendig. Dies werde aber gehindert, wenn jetzt ein Beschluß des Herrenhauses materiell abgelehnt würde. Erfolgreich würde die Annahme des Cuny'schen Antrages, dann müßten sie die Verantwortung der Konsequenzen ebenso von sich ablehnen wie das Scheitern des geltigen Gesetzes. Wenn jeder der drei Gesetzgebungs-Factoren auf seiner Ansicht starr beharrt, dann höre jedes geordnete Zusammenwirken auf und dann sollten wir lieber unsere Mühe und Kraft für etwas Besseres aufwenden und dem Lande die Kosten unserer Beratungen ersparen. (Sehr wahr! rechts, Widerspruch links.) Er hoffe, daß die Mehrheit dieses Hauses das Wohl des Landes höher stellen werde als ihre persönlichen Ansichten.

Abg. Hanel: Ich bin mit der letzten Abspöthung des Vorredners einverstanden, nur über die Adresse gehen wir auseinander. Nach meiner Ansicht hätte er diese warmen und schönen Worte an das Herrenhaus und an die Regierung richten sollen, dann wären wir mit ihm vollkommen einverstanden gewesen. Wir stehen jetzt vor einem Beschlusse, den dieses Haus mit großer Majorität angenommen hat, der dagegen vom anderen Hause abgelehnt worden ist. Ueberall schwinden die Vereinigungspunkte. Außerdem können wir nicht übersehen, welchen Beschluß denn eigentlich die Regierung jetzt als im Interesse des Landes liegend erachtet. Können Sie uns hierüber authentische Erklärungen geben, so bitten wir darum. Unter diesen Umständen erscheint es sachgemäß, diesen Streitpunkt durch Ablehnung des ganzen Paragraphen zu beseitigen und es in der Landrathsfrage bei dem gegenwärtigen Standpunkt zu belassen.

Reg.-Comm. v. Brauchisch: Mein Chef hat diesem Paragraphen gegenüber, wie er im Herrenhaus gefaßt ist, eine zustimmende Stellung genommen. Bezüglich des Cuny'schen Antrages eine gleiche Zustimmung in Aussicht zu stellen, bin ich nach der ganzen Sachlage nicht im Stande. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Nothlage und die Anwesenheit des Reichstages muß ich befürchten, daß im Falle der Annahme des Antrages das Herrenhaus erklären wird, sich über diese Aenderung nicht schlüssig machen zu können. Ich bitte, diesen Antrag mit Rücksicht darauf, daß der Beschluß des Herrenhauses sich an die bestehende Gesetzgebung anschließt, sowie auf die sonst notwendige Neuordnung des Eramengesetzes, abzulehnen.

Abg. Windthorst wünscht, daß über den § 74 in der Fassung des Herrenhauses eine Einigung zu Stande komme, da er auf das Zustandkommen des Gesetzes und die Regelung der Qualificationsbedingungen der Landräthe Werth lege. Dem Abg. v. Heydebrand erwidere er, daß er nicht zweifle, daß jeder hier im Hause sich seiner vollen Verantwortlichkeit bei seinem Votum bewußt sei und daß dieses Bewußtsein weder das Privilegium eines Einzelnen noch einer Fraktion sein könne. Der Herrenhaus-Beschluß charakterisire sich als ein Versuch, den Widerspruch des Ministers mit unserem Antrage zu beseitigen. Er fördere den auch hier zum Ausdruck gebrachten Gedanken, daß vorzugsweise die Grundbesitzer in den betreffenden Kreisen zum Landrathsbamit berufen sein sollen. Die vorliegende Bestimmung gemäß auch die Garantie, daß einem Kreise nicht irgend ein beliebiger Affessor aufgedrängt werde.

Abg. Hanel: Ich habe gar nicht vorgeschlagen, an unsern Beschlüssen in der Landrathsfrage festzuhalten. Würde ich dies gethan haben, dann würde dies allerdings einen Eigensinn gegenüber dem Herrenhause involviren. Ich erinnere aber daran, daß das Herrenhaus seinerseits in Bezug auf die Landrathsfrage bereits den nämlichen Beschluß gefaßt hatte, den wir bei diesem Gesetz faßten. Wenn also das Herrenhaus einen früher gefaßten Beschluß nicht einmal aufrecht erhält, so kann man wenigstens in diesem Falle von einer besonderen Nachgiebigkeit des Herrenhauses auf keinen Fall sprechen. Wenn wir an dem bestehenden Zustande festhalten, so documentiren wir eine gewisse Nachgiebigkeit, denn wir verzichten darauf, unsere weitergehenden Wünsche durchzuführen. Ich bitte Sie, den § 74 zu streichen.

Das Haus tritt aber dem Beschlusse des Herrenhauses mit einer kleinen redactionellen Aenderung bei; die Mehrheit wird gebildet von den Conservativen, den Freiconservativen und dem Centrum.

Artikel I, II und III werden angenommen.

Abg. v. Jellig und Reutirch beantragen zum Ersah des Antrages von Liebermann bezüglich der Wegesachen einen besonderen Artikel einzufügen und in denselben die betreffenden Paragraphen des Zustandigkeitsgesetzes aufzunehmen. Antragsteller motivirten seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß er bei der Discordanz beider Häuser über das Zustandigkeitsgesetz und für den Fall der Ablehnung der Kreisordnung es erwünscht sei, die beiden §§ 46 und 47 als besondere Titel aufzunehmen, um die von beiden Häusern gewünschte Regelung der Wegesachen zu ermöglichen.

Regierungs-Commissar Geh. Regierungsrath Solz bittet im Auftrage seines Chefs, des Ministers für die öffentlichen Arbeiten, den Antrag von Jellig anzunehmen.

Abg. Dr. Hanel: Der Antrag von Jellig erscheint mir bedenklich, weil er ein ganz neues System in das alte Competenzgesetz hineinbringt und aus dem Rahmen des alten Zustandigkeitsgesetzes herausfällt. Es ist dies ein ganz außerordentliches Verfahren, welches sonst kaum vorkommt. Der Antrag von Jellig hat aber eine noch ganz andere principielle Tragweite. Es handelt sich nämlich um die Frage, ist es denn möglich, daß ohne das Zustandkommen des Zustandigkeitsgesetzes das Organisationsgesetz am 1. April 1881 in Kraft treten kann? Ich meine, daß man dies vielleicht formell erzwingen kann, daß es aber materiell zu den größten Verwirrungen führen muß. Die Regierung hat ausdrücklich betont, das Zustandigkeitsgesetz sei eine notwendige Ergänzung des Organisationsgesetzes. Nun kann man doch ein Gesetz, welches man nicht für ein Ganzes hält, sondern für welches man Ergänzungen wünscht, nicht ins Leben treten lassen, bevor diese Ergänzungen nicht zu Stande gekommen sind. In welche Lage kämen wir aber, wenn das Organisationsgesetz ohne das Zustandigkeitsgesetz in Kraft tritt? Zunächst würde ich darauf aufmerksam, daß im Organisationsgesetz bereits der wichtige § 4, welcher die Zuständigkeit des ordentlichen Rechtsweges bestimmten Bestimmungen vorbehält, in Wegfall gebracht ist. Dann aber frage ich Sie, welche gesetzlichen Bestimmungen werden dann Platz greifen in dem gesammten Geltungsgebiet des alten Zustandigkeitsgesetzes? Glaubt man, daß dadurch der ordentliche Rechtsweg in dem näm-

lichen Umfange aufrecht erhalten werde wie bisher, oder glaubt man, daß der ordentliche Rechtsweg eine Aenderung erfodert.

Ich fürchte, daß in dieser Beziehung die größten Verwirrungen entstehen müssen, namentlich gegenüber der Bestimmung des § 13 unseres Gerichts-Organisationsgesetzes, welches den Grundsatz aufstellt, daß überall da, wo ein Verwaltungsgericht für competent erklärt ist, der Rechtsweg ausgeschlossen sei. Alle diese Fragen sind so schwierig, daß es in dieser Augenblick unmöglich ist, von irgend welcher Stelle eine präcise Antwort zu geben. Ein zweiter Punkt besteht darin, daß wir bei dem Zustandkommen des Organisationsgesetzes stets von der Ansicht ausgegangen sind, daß bis zum Inkrafttreten desselben die Bestimmungen über die Competenzen festzustellen seien müßten. Dies gilt an erster Stelle vom Regierungspräsidenten. Niemand hat daran gedacht, die Aufsicht über die Stadtgemeinden, welche bisher der Abtheilung des Ministeriums des Innern zuhand, ohne Weiteres auf den Regierungspräsidenten zu übertragen. Vielmehr haben wir gerade deshalb für das Inkrafttreten des Organisationsgesetzes den 1. April 1881 festgesetzt, um zu ermöglichen, daß die Ergänzung bis dahin zu Stande kommt. Wenn jetzt diese Ergänzung nicht zu Stande kommt, so ist die legislatorische Voraussetzung für den Termin vom 1. April 1881 sachlich und nach den Intentionen der Regierung und der Häuser beseitigt, und es bleibt nur übrig, diesen Termin bis zum 1. April 1882 zu verschieben. Nur so ist man im Stande, der nothwendigen Verwirrung, die aus dem einseitigen Inkrafttreten dieses Gesetzes herbeigeht, entgegen zu treten.

Regierungs-Commissar Geh. Regierungsrath v. Brauchisch bedauert, daß der Vorredner die Sache nicht schon gestern zur Sprache gebracht hat, es würde dies vielleicht nicht ohne Einfluß auf die gestrigen Beschlüsse gewesen sein. Uebrigens würden die aus dem gleichzeitigen Inkrafttreten des Organisations- und Zustandigkeitsgesetzes erwachenden Unzulänglichkeiten nicht so erheblich sein, durch den vorliegenden Antrag auch im Wesentlichen beseitigt werden. Die Regierung habe ein Gesetz, welches den Einführungs-termin des Organisationsgesetzes hinausschiebe, nicht vorgelegt, weil die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Verwaltungs-Organisation schon zu weit vorgeschritten seien, als daß man jetzt noch innehalten könnte.

Abg. Windthorst empfiehlt den Antrag Jellig, der die erwähnten Unzulänglichkeiten wenigstens einigermaßen aufhebe.

Der Antrag Jellig wird hierauf angenommen, sowie der Rest des Gesetzes, und schließlich das Gesetz im Ganzen.

Der Präsident v. Köller theilt hierauf mit, daß ihm vom Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen zu Stolberg, ein Schreiben eingegangen ist, wonach derselbe beide Häuser des Landtags zu einer vereinigten Sitzung beauftragt Entgegennahme einer Allerhöchsten Befehl auf heute Abend 9 Uhr einladet.

Nach der vom Präsidenten gegebenen üblichen Geschäftsübersicht ergreift das Wort

Abg. Wächler: Durch mein Alter berufen, habe ich das Wort genommen, um Sie zu ersuchen, beim Schluß der gegenwärtigen Session unsern hochverehrten Präsidenten und den übrigen Mitgliedern des Bureaus unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank zu sagen für die Führung der Geschäfte. Alle Seiten des Hauses sind gewiß darin einverstanden, daß vorzugsweise der Herr Präsident sich um die Förderung der Geschäfte und um das ganze Verbalten des Hauses in sich und nach außen durch seine unvarianterische, nach allen Seiten hin fördernde Führung der Geschäfte den herzlichsten Dank verdient hat (lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses), und ebenso glaube ich, daß die übrigen Herren des Bureaus bei der Mitwirkung und Führung der Geschäfte unseren Dank verdient haben. Ich ersuche Sie, sich zum Zeichen dieses von allen Seiten gewiß recht ernstlich gemeinten Dankes von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Plätzen.)

Präsident v. Köller antwortet sichtlich bewegt. Meine Herren! Ich danke Ihnen Allen für das Wohlwollen, welches Sie mir, wie im Laufe der Session, so auch in diesem Augenblick erwiesen haben und ich kann nur sagen, daß mir mein unter Umstanden so schwieriges Amt dadurch leicht geworden ist (lebhafter Beifall). Ich danke auch im Namen meiner Collegen im Präsidium und des gesammten Vorstandes für das Wohlwollen, welches Sie diesen erwiesen haben. Zum Schluß, meine Herren! ersuche ich Sie einzustimmen in den Ruf der Treue und Ergebenheit gegen unsern König, von der die Verhandlungen dieses Hauses alle Zeit getragen sind, und so Gott will, immer getragen sein wird. Se. Majestät der Kaiser und Königin Wilhelm I. er lebe hoch. (Das Haus stimmt dreimal in den Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 3¼ Uhr. Schlußsitzung Abends 9 Uhr.

Herrenhaus. 19. Sitzung vom 23. Februar.

10 Uhr. Am Ministerisch: Graf Stolberg, Dr. Friedberg und Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand der Gesessentwurf, bezt. die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte. Die Commission beantragt denselben nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen, aber den wieder eingefügten § 7 wegen der Bestätigung der Bürgermeister und der Beigeordneten abzulehnen.

Referent v. Winterfeld empfiehlt dem Hause, den Beschluß der Commission zu acceptiren. Bei dem großen Entgegenkommen des Herrenhauses habe man erwarten können, daß das Abgeordnetenhaus bei diesem einen Punkte dem Wunsch des Herrenhauses nachgeben würde. Es scheine aber im anderen Hause ein großer Ueberdruß an Ueberprüfung seiner Bedeutung vorhanden zu sein. Das Herrenhaus sei dem anderen Hause mit voller Loyalität entgegengetreten, habe aber eine Abweisung erfahren, die lediglich darauf basire, daß man sagte: Wir wissen ja nicht, welchen Minister des Innern wir uns gegenüber haben. Das sei das einzige Motiv, welches man gegen den Beschluß des Herrenhauses vorgebracht habe. Wenn er, Referent, dieses Verfahren des anderen Hauses als ein illoyales bezeichne, so glaube er dabei in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Hauses zu sein und auch eine Verichtigung seitens des Herrn Präsidenten nicht befürchten zu müssen. (Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident: Ich muß dem Herrn Berichterstatter doch bemerken, daß ich seine Ansicht nicht theile; der Ausdruck illoyal kann von Beschlüssen des anderen Hauses hier nicht gebraucht werden. Ich muß deshalb auf das Unparlamentarische dieses Ausdrucks aufmerksam machen. (Beifall.)

Referent v. Winterfeld weist darauf hin, daß die Commission den § 7 mit 7 gegen 1 Stimme abgelehnt und bittet das Haus, diesem Beschlusse beizutreten.

Das Haus tritt darauf dem Vorschlage der Commission mit großer Mehrheit bei und streicht wiederum den § 7. Im Uebrigen wird der Gesetzesentwurf ohne weitere Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Der Präsident Herzog von Ratibor macht darauf die Mittheilung, daß die Novelle zur Kreisordnung wahrscheinlich noch heute an das Haus zurückgelangen werde; er schlägt vor, dieselbe der X. Commission zu überweisen, die um 5 Uhr zur Beratung zusammentreten soll. Die Plenarsitzung soll dann um 6 Uhr stattfinden.

Schluß 10¼ Uhr. Nächste Sitzung heute Nachmittag 6 Uhr.

20. Sitzung vom 23. Februar.

6¼ Uhr. Am Ministerisch: Friedberg und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die aus dem Abgeordnetenhaus zurückgelangte Novelle zur Kreisordnung.

Der Referent Herr von Winterfeld beantragt, die Vorlage in der vom Abgeordnetenhaus heute angenommenen Fassung unverändert anzunehmen.

Das Haus stimmt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Graf Wolke sprach dem Präsidium den Dank für die umsichtige und wohlwollende Leitung der Geschäfte aus, worauf der Präsident in eigenen Worten den Dank für die Unterstützung, die er im Hause gefunden, und mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Regierung künftig der berechtigten Forderung nach einer gleichmäßigeren Vertheilung der Geschäfte zwischen beiden Häusern entsprechen werde, antwortete. Er schloß hierauf

mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, in welches das Haus dreimal lebhaft einstimmte. Schluß 6 1/2 Uhr.

Schlussfassung des Landtages.

Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, eröffnet die Sitzung. Der Vicepräsident des Staatsministeriums Graf Stolberg verliest die königliche Ermächtigung vom 20. Februar, betreffend den Landtagschluss. Er schließt auf Grund derselben die Session. Der Herzog von Ratibor bringt ein dreimaliges Hoch auf den König aus.

Berlin, 23. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Intendantur- und Rechnungsrath Jacobus vom XI. Armee-Corps und dem Stationsvorsteher Ribbe zu Thorn den Rother Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Cantor Bode zu St. Andreasberg im Harz und dem Schullehrer und Rector Seidenfaden zu Niederbeuna im Kreis Merseburg den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Kellermeister Carl Willberg zu Straßburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Regierungsrath Kausch aus Potsdam zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath bei der königlichen Ober-Rechnungskammer, den Regierungsrath Georg Gustav Leopold von Buttlamer zu Danzig zum Ober-Rechnungs-Rath und Regierungsrath-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; den Amtsrichter Nießner in Belgard, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Kegnitz getragenen Wahl gemäß, als zweiten Bürgermeister der Stadt Kegnitz für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Huntemüller zu Hoya ist zum Kreisphysikus des Kreises Hoya ernannt worden. — Dem Ober-Rechnungs-Rath von Buttlamer ist die Direction der Abtheilung des Innern bei der Regierung in Stettin übertragen worden.

Berlin, 23. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hatte gestern Nachmittag mit dem Finanzminister Bitter eine Konferenz. Heute nahm derselbe militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Wirklichen Geheimen Rathes von Wilmowski. Mittags 1 Uhr erhielt Se. Majestät dem Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsminister v. Leipziger eine Audienz.

[Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen gestern den Herzog und die Herzogin von Duna und erschienen Abends auf dem Ball des Fürsten Pleß.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz.] sowie der Prinz Wilhelm begaben sich gestern früh 7 1/2 Uhr zum Empfang ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, sowie die Prinzessin Victoria von Baden nach dem Anhalter Bahnhof. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz nahm um 11 1/2 Uhr militärische Meldungen entgegen und empfing später den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Dr. v. Bardeleben, sowie demnach den Grafen zu Stolberg-Kopsa. Am Abend besuchten Ihre Kaiserliche und königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein und dem Prinzen Wilhelm, sowie den Erbprinzen Sachsen-Meinungen'schen Herrschaften das Ballfest bei dem Fürsten Pleß. (R.-A.)

[Der Festartikel der „Provincial-Correspondenz“ zur Vermählung des Prinzen Wilhelm.] welcher uns bereits im telegraphischen Auszuge übermittelt wurde, hat folgenden Wortlaut: Unseres Kaisers Enkel, des Kronprinzen ältester Sohn, Prinz Wilhelm von Preußen, feiert in wenigen Tagen seine Vermählung mit der Prinzessin Augusta Victoria zu Schleswig-Holstein, am nächsten Sonnabend findet der festliche Einzug der Prinzessin in Berlin statt. Von fern und nah treffen als Zeugen des Festes hohe fürstliche Verwandte und Vertreter fast aller Regierungen Europas in der Hauptstadt ein, wo in dem ehrwürdigen Königschloß der Bund des prinzipalen Brautpaares seine Weiße für das Leben erhalten soll. — Das preussische Volk nimmt auch bei dieser Gelegenheit innigen Antheil an den Geschehnissen seines Herrscherhauses, mit dem es sich auf das Engste verbunden weiß. In den festlichen Anstalten, welche überall getroffen werden, tritt vor allem zum Bewußtsein, wie viel die neuere Entwicklung Preußens dazu beigetragen hat, den alten monarchischen Sinn im preussischen Volke zu beleben und zu vertiefen. „Mag der Streit der Parteien über die Formen, in denen es seine Macht zur Geltung zu bringen hat, noch so lebhaft sein, in dem Königtum befehen wir inmitten der Hochfluth der Lebenslust unser stärkstes Bollwerk.“

Der Tag der Vermählung des Prinzen Wilhelm ist für Preußen, ist für Deutschland ein Tag wahrer Freude und Hoffnung. Der dereinstige Erbe der deutschen Kaiserkrone begründet ein eigenes Haus, unter den Augen und mit dem Segen des Wiederherstellers des Deutschen Reiches, zum Altar geleitet von seinem Vater, der an der Erfüllung und Vollendung dieses Werkes rühmlichen Antheil hat. Eine solche Vergangenheit, eine solche Geschichte legen dem Prinzen hohe Aufgaben für das Vaterland auf, und seine Erziehung bürdet dafür, daß er sich derselben bewußt ist. Der Prinz hat sich zur Lebensgefährtin eine Prinzessin aus einem der alten deutschen Fürstenhäuser auserkoren, dessen Name eng mit den Geschicken der deutschen Nation verknüpft ist. Er folgt dabei dem Zuge seines Vaters — für das deutsche Volk liegt gerade hierin ein Anlaß zu aufrichtiger Freude. Dem jungen Paare ist nach menschlichem Ermessen die Zeit noch fern, wo es die Pflichten und Rechte, die Sorgen und Lasten der Krone zu tragen berufen sein wird. Es wird ihm eine Zeit der Erfahrung und der Vorbereitung beschieden sein, bis sich die Hoffnung erfüllt, welche an dem Vermählungstage von allen deutschen Herzen auf diesen Bund gesetzt wird. Möge das erleuchtete Paar auf dem gemeinsamen Lebenswege, der ja auch in des Thrones Glanz und Nähe nicht ohne Dornen ist, sich einander zu den hohen Aufgaben, zu deren Erfüllung es berufen ist, geschickt machen.

Die kaiserlichen Gesandten und die krongrimmischen Eltern stehen über das Brautpaar den Segen Gottes herab für sein inneres und äußeres Glück. Mit ihnen vereinigt das gesammte preussische und deutsche Volk die aufrichtigen Wünsche für ihr Wohlergehen, und sendet an dem Tage der ehelichen Verbindung Gebete zum Himmel, daß des Allmächtigen Gnade über ihnen immerdar walte. In dem festlichen Gebränge, welches die Hauptstadt des Reichs entfaltet, und in den Angebinen, welche preussische Städte und Körperschaften dem hohen Paare als Hochzeitsgabe überreichen, bekundet sich die Liebe, welche das preussische Volk ihm aus vollem Herzen für alle Zukunft entgegenbringt. „Freue um Freue“, — dessen ist das Volk sicher von den Hohenstoltern! „Sei getreu bis an den Tod“, — ist der Waptspruch der Prinzessin! In dieser Vereinigung möge das Glück des prinzipalen Paares für immer und alle Zeiten begründet sein!

[Die Nachricht von dem Rücktritt des Herrn von Philippborn] befißt sich nach der „Nat.-Ztg.“ nicht; derselbe ist vielmehr, dieser Quelle zufolge, für die Uebernahme der Gesandtschaft in Kopenhagen designirt, und dürfte die bezüglichen Entscheidungen in aller Kürze publicirt werden.

[Militär-Wochenblatt.] b. Stadthausen, Major vom 1. Bad. Leib-Regt. Nr. 109, dem Regt. aggreg. und zur Dienstleistung bei der Hauptcavaleriesanstellung commandirt. b. Dittman, Major vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, in das 1. Bad. Leib-Regt. Nr. 109, Michaelis, Major vom Generalstabe der 13. Div., als Bataillon-Commandeur in das 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22 versetzt. Schmidt, invalider Bicefeldw., während des Feldzuges 1870/71 bei dem 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 eingesetzt gewesen, der Exartrat als Sec.-Lt. verliehen. Renne, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. Winterfeldt, Br.-Lt. a. D., zuletzt Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bais. (Rheinl.) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, die Erlaubnis zum Tragen der Unif. des 2. Magdeburg. Landw.-Regts. Nr. 27 ertheilt. Grotte, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stadtkommissar im Schles. Inf.-Art.-Regt. Nr. 6, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des genannten Regts. zur Disp. gestellt. Raps, Rathmeister vom 2. Bat. 3. Niederschles. Infanterie-Regts. Nr. 50, zum 1. Bat. Niederschles. Inf.-Art.-Regts. Nr. 5 versetzt. Dr. Wubel, Gerichtsreferendar, zum Intend.-Referendar beim VI. Armee-Corps ernannt.

Provincial-Beitung.

H. Breslau, 22. Februar. [Breslauer Gewerbeverein.] In der heutigen Versammlung, welche vom Sattler-Obermeister Pracht eröffnet und geleitet wurde, machte zunächst Director B. Witz Mittheilungen über die früheren, vom Breslauer Gewerbeverein veranstalteten Gewerbe-Aus-

stellungen. In den Jahren von 1832—1850 habe alle zwei Jahre eine Gewerbe-Ausstellung stattgefunden. Die Zahl der Aussteller bei diesen Ausstellungen schwankte zwischen 84 und 163, die theils aus Breslau, theils aus der Provinz waren. Die erste größere Ausstellung fand im Jahre 1852 statt, welche, da das Kleinhandwerk noch in größerer Blüthe stand, von 1700 Ausstellern besucht wurde. Die nächste Ausstellung war im Jahre 1857 mit 1028 Ausstellern. Nach einer Pause von 13 Jahren fand im Jahre 1870 wieder eine Gewerbe-Ausstellung hier selbst statt, die von 510 Ausstellern besucht war. Der Raum der diesjährigen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung sei nunmehr, wie Redner fortfährt, vollständig vergeben. Obgleich der Bau eines zweiten Anzuges an Haupt-Ausstellungsgebäude beschlossen worden, hätte doch schon eine Anzahl Aussteller, die sehr spät angemeldet, abgewiesen werden müssen. Nachdem Redner noch mehrere auf die diesjährige Ausstellung bezügliche Fragen beantwortet hatte, hielt Real-Schullehrer Bante einen Vortrag über die Regeneration der bildenden Künste durch Carstens, Thormaldsen und Schinkel. Der Vorsitzende dankte dem Redner, und die Versammlung bezeugte ihren Dank durch Erheben von den Plätzen. — Zum Schluß zeigte Ingenieur Lohd ein patentirtes Reizeuge, dessen Gegenstände (im Gegensatz zu anderen Reizeugen) vollständig durch Dreharbeit hergestellt sind. Alle Einschlüsse sind mit runden Zapfen eingepaßt und halten ohne Schrauben. Herr Lohd sprach seine volle Zufriedenheit mit dem Reizeuge aus. Dasselbe ist von G. Krieger in Maria-Rain bei Rempen in Baiern und in München.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Naturwissenschaftliche Section. Sitzung am 26. Januar.

Herr Privatdocent Dr. Gustav Joseph machte Mittheilungen

1) über einen Grotten-Schwamm (*Spongilla stygia* n. sp.). Diese Art von Süßwasser-Schwamm wurde von dem Vortragenden in einem Timpel der Grotte von Gurl in Unterfranken entdeckt. Er überzieht dort ein gewölbtes Holzstückchen und andere pflanzliche Reste. Seine weichen knollenartigen Hohlköpfe entziehen sich, weil sie im Wasser völlig farblos und durchsichtig sind, den prüfenden Blicken. Aus dem Wasser gezogen, spielt seine Oberfläche in's Orangefarbene, das Innere in's Hellbraune. In Spiritus wird er unbedeutend und schmutzig graubraun. Von seinen längst bekannten europäischen Verwandten (*Spongilla lacustris* und *fluviatilis*) unterscheidet er sich dadurch, daß seine Kieselnadeln stets glatt, an dem einen Ende keulenförmig verdickt, an dem andern viel allmählicher zugespitzt erscheinen, als die Nadeln jener Arten. Die sehr kleinen Wimperkammern scheinen nur eine Eingangs- und eine Ausgangsöffnung zu haben. Die jungen Schwamm-Individuen zeigen einen kurzen Auswurfskanal. Der übrige Bau und die Fortpflanzungsverhältnisse stimmen mit den bekannten Arten überein.

2) Der zweite Gegenstand der Mittheilungen betraf einen bisher unbekannten Grottenpolypen (*Hydra pellucida* n. sp.), welcher von Vortragenden im Herbst in den Grotten von Gurl und Planina aufgefunden wurde. Dies Thier entzieht wegen seiner glasartigen Durchsichtigkeit im Schöpfglase leicht der Wahrnehmung. Aus seiner Farblosigkeit unterscheidet es sich von dem grünen und braunen Arthropoden des süßen Wassers noch durch mehrere Einzelheiten. Seine hohlen Arme können nicht nur durch Einschrumpfung sich verkleinern, sondern besitzen ein auffallendes Einrollungsvermögen. Der Mund kann durch zeitweiliges Vorspringen eines häutigen, gelappten, die Anfühler der (stets nur 8) Arme verbindenden Randes fast ganz geschlossen werden. Sowohl die Knospe, als auch die Bildung geht von der unter der zweifelhäftigen Cuticula befindlichen dickeren Zellenlage aus. Die Knospe durchbricht stets die Oberhaut, während das Ei zuweilen nach dem Magenraum hin den zelligen Ueberzug desselben durchdringt und durchbricht, um in den Magenraum und von da durch den Mund in's Freie zu gelangen.

3) Hieran demonstrirte der Vortragende mit Hilfe des Mikroskops ein bisher unbekanntes, künstlich conferbirtes, Glodenthierehen, welches er anderwärts als *Anthochloa Proserpineae* n. sp. zu beschreiben beabsichtigt. Es gehört zur Ordnung der Vorticellinen, lebt der Gattung *Zoothamnium* am nächsten und findet sich an den Hinterleibsträngen des Grottenkrebse (*Niphargus stygius*). Von den bisher bekannten Gattungen der Vorticellinen unterscheidet sich das äußerst zierliche Infusorium durch deutlich mehrfache Längsfaltung des Muskelschadens im Stiel, welcher in den Nebenhäuten des Thierkörpers schmaler ist. Die Wimperhaare sind von einer doppelten links gewundenen Wimperspirale umgeben. Die Vermehrung durch Theilung geschieht 1) meist durch Längsspaltung eines Individuums in 2 anfangs auf gemeinschaftlichem Stiele sitzende Individuen, aber auch durch Querspaltung in Form einer 8, wobei das durch Abkürzung endlich abgelöste, dann frei schwimmende Individuum nach seinem Ansatze an eine andere Stelle der Unterlage allmählich einen Stiel entwickelt, während die mundlose Hälfte des ursprünglichen Individuums viel längere Zeit braucht, um den aboralen Wimperkranz zu entfalten, vielleicht auch vorher untergeht.

4) Ferner legte der Vortragende ein von ihm in mehreren Grotten des sächsischen Krain entdecktes (zu den Campodien der Rhyssuren gehöriges) ungeschlehtes Insekt (*Japyx forficularius* n. sp.) vor. Von der bisher bekannten Art (*Japyx solifugus*) unterscheidet sich das neue Thier durch schlankere Gestalt und längere borstenförmige Fühler mit verlängertem, stark behaarten Endgliede. Das letzte Segment des 10gliedrigen Hinterleibes ist wie bei den Ohrwürmern mit einem am Innenrande gebogenen zangenartigen Fortsatz versehen. Die beiden Oberkiefer (*mandibulae*), am Innenrande gebogen, enden mit gefalteter Spitze. Die äußere der beiden Laben des Unterkiefers (*maxillae*) trägt einen 3gliedrigen Taster. Nebenzungen größer, Unterlippenfächer dagegen ebenso lang, als bei der bisher bekannten Art. Seine mit 2 Krallen. An den 5 ersten Hinterleibs-Segmenten jederseits ein bewegliches, dem Rudiment eines Beines vergleichbares, Chitin-Plättchen.

Die 5. Demonstration bezog sich auf die Entwicklungsstadien einer Gallwespe, *Biorhiza aptera*, als Ei, Larve, Puppe und vollkommenes Insekt. Letzteres entwickelt sich Anfangs December aus Gallen an Eichenwurzeln. Die vorgelegten Exemplare haben sich aber nicht aus Eiern einer *Biorhiza*, sondern einer anderen Gallwespe, *Teras terminalis*, entwickelt, von welcher sowohl ungeschlehtes oder mit Flügelmännchen versehenes Weibchen, als auch die geflügelten Männchen bekannt sind. Der Vortragende bestätigte die Beobachtung Beyerincks (1880): 1) daß das Weibchen von *Teras* im Juni seine Eier in Wurzeln der Eichen sticht und die Gallen erzeugt, aus denen Anfangs December *Biorhiza* nur als Weibchen hervorbringt, 2) letzteres, obwohl unbefruchtet, seine Eier in die Knospen der Eichen sticht und die röhrlchen, sogen. Apfelgallen erzeugt, woraus im Juni *Teras terminalis* sich entwickelt. Beide, bisher nicht nur als verschiedene Arten betrachtet, sondern sogar verschiedenen Gattungen eingeordnet, Gallwespen *Teras* und *Biorhiza*, sind also nur Generationen einer einzigen Art, von denen die Wintergeneration ungeschleht, die Juni-Generation geschlechtlich sich fortpflanzt. Diese bei Blattläusen längst bekannte Form von Generationswechsel dürfte auch bei anderen Gallwespen stattfinden und das Fehlen der Männchen bei vielen Arten erklären.

6) Endlich demonstrirte der Vortragende mehrere Exemplare der mexicanischen Honig-Ameise, *Myrmecocystis melleger*. Es sind verflümmerte Weibchen (Arbeiterinnen), welche in der nahrungsreichen Jahreszeit der subtropischen Zone von ihren Gefährtinnen mit traubenzuckerhaltigen Stoffen gespeist werden. Das Uebermaß von Nahrungszufuhr veranlaßt aber nicht den Fettkörper der Thiere, sondern häuft sich bei Klappenverschluss des Raumanzuges im Vornagen derartig an, daß letzterer sich enorm ausdehnt, den ganzen Hinterleib ausfüllt und zu einer mehr als erbsengroßen durchsichtigen Blase aufsteigt. Da die Ameisen den Inhalt ihres Vornagens, ähnlich wie die Bienen ihren Saugmagens, nach Bestreichen gewisser Stellen ihres Körpers durch Reibebewegung erbrechen können, so werden die also gemästeten Ameisen in Zeiten des Nahrungsmangels veranlaßt, den Inhalt ihres Vornagens, wie lebendige Honigköpfe, von sich zu geben, der dann, wie die süßen Absonderungsstoffe mancher Blattläuse, von den hungrigen Genossen des Baues verzehrt wird.

Herr Dr. Kunisch, Assistent a. kgl. mineral. Univers.-Museum, referirte über die von ihm ausgeführte Prüfung der Wässer des oberen und des unteren Bodhart-Sees und zweier in ihren Bereich gehöriger Quellen auf Arsen.

Die genannten, in dem das Rauriser und das Gasteiner Thal verbindenden Hochgebirgsthale liegenden Seen besitzen keine Fische und bringen verhältnißmäßig eingelegte Fische in kurzer Zeit zum Absterben; Raikauapfen und einem Wasserfall schien jedoch das Wasser sehr gut zu behagen. Die Ursache des Fehls von Fischen konnte in dem geringen Sauerstoffgehalt, der auf den 2061 resp. 1847 Meter über dem Meeresspiegel gelegenen Wasserflächen lastet, und dem hierdurch abhängigen geringen Sauerstoffgehalt des Wassers nicht gesucht werden, weil höher gelegene Seen (z. B. der 2301 Meter hoch gelegene Schwarsee) solche Thiere bergen. Die Vermuthung, daß die fragliche Ursache in dem Gehalte eines giftigen Stoffes beruhe, wurde bestätigt durch die Erfahrung, daß das Vieh von mehreren, die Seen freilegenden Quellen nicht trinken mag. Bei genauerer Besichtigung ergab sich, daß selbige unter Halben, den traurigen Ueberresten eines ehemals lebhaft betriebenen Silberbergbaues, oder vielleicht gar in verfallenen Stollen ihren Ursprung nehmen. Von der Thatsache ausgehend, daß das Silber hier

auch mit Arsenitalkies vergesellschaftet gefördert wurde, wurden zwei von der fogen. geognostischen Mauer 350 resp. 370 Schritt östlich gelegene Quellen und die beiden Seen auf Arsen untersucht. Nachdem in 4 Gramm des aus zahlreichen Abzügen und wenig oderartiger Masse bestehenden Bodensatzes der einen Quelle 0,0105 Gramm Arsen constatirt worden war, wurden in 100 Liter ihres Wassers 0,5837 Gramm, in derselben Wassermenge aus der zweiten Quelle 0,3347 Gramm, aus dem oberen Bodhart-See 0,9276 Gramm und endlich aus dem unteren Bodhart-See 0,4743 Gramm arsenige Säure aufgefunden.

Wenn allen Anschein nach der angeführte Arsengehalt schon das Leben von Fischen zu ersticken vermag, so muß die vor drei Jahren von Herrn Dr. Hulwa an den Magistrat von Reichenstein und die kgl. Regierung gestellte Forderung, die dortige Wasserleitung zu schließen, mehr als gerechtfertigt erscheinen. Sie lieferte nämlich der Stadt Stollenwasser, das in 100 Liter nicht weniger als 1,341 resp. 1,485 Gramm arsenige Säure enthält. Bei dem Genuße eines halben Liters dieses Wassers nahm man demnach 6,7 resp. 7,4 Milligramm arsenige Säure auf, also mehr, als die höchste Dosis (6 Milligramm) beträgt, welche die Pharmacepöe zum täglichen Verbrauch gestattet.

Der zur Arsenbestimmung angewendete Apparat, der im vorigen Jahre von Herrn Prof. Reichardt in Jena angeeignet wurde und vor dem Apparat von Marsh in vielen Fällen den Vorzug verdient, wurde demonstirt. Er besteht im Wesentlichen aus drei Flaschen, von denen das erste als Gasentwicklungsflasche, die beiden anderen als Waschflaschen benutzt werden. Letztere werden mit einem Gemisch von Silbernitrat und Salpetersäure theilweise angefüllt, erstere wird mit 3—4 kleinen Stücken reinen Zinkes und verdünnter Schwefelsäure befüllt. Wenn die Wasserstoff-Entwickelung 10—15 Minuten andauert hat und sich in den Waschflaschen keine Spur einer Farbenänderung gezeigt hat, giebt man die zu untersuchende Substanz in die Entwicklungsflasche. Das bei Anwesenheit von Arsen sich bildende Arsenwasserstoffsäure veranlaßt in der ersten Waschflasche einen bräunlichen Silberniederschlag, der bei geringen Mengen von Arsen als dunstiger Ring in dem unteren Theile der Gasableitungsröhre auftritt und bei größeren Mengen die ganze Lösung mehr oder minder undurchsichtig macht und sich später am Boden absetzt. Diese Reaction ist so fein, daß sie noch auf das Deutlichste bemerkt wurde bei Versuchen, bei welchen man 0,0014 Milligramm arsenige Säure in Anwendung brachte, und daß man sie zu dem Nachweis des Arsens in dem Urin von Leuten benutzen konnte, die durch den Arsengehalt von Zimmerapeten langsam vergiftet worden waren. — Quantitativ lassen sich Mengen von Zehntelmilligrammen bequem bestimmen. Man fällt in dem bereinigten Inballe beider Waschflaschen mit Bromwasser das noch gelöste Silber aus, filtrirt es ab und setzt dem Filtrate Ammoniak im Ueberschuß, Chlorammonium und Chlormagnesium zu. Nach 24 Stunden filtrirt man den kristallinischen Niederschlag von arsenfäuriger Ammoniak-Magnesia ab, wäscht ihn mit ammoniakalischem Wasser aus und rechnet ihn, nachdem man sein Gewicht bestimmt hat, auf Arsen oder arsenige Säure um.

Herr Professor Boled legte schließlich gut ausgebildete Krystalle von Borsäure, Rhombendodekaeder, von Zinn, Blei und arsenicaurem Kali vor, welche er aus dem chemischen Laboratorium von E. Goldbach in Rehl erhalten hatte. Römer. Boled.

W. Goldberg, 22. Febr. [Landwirtschaftlicher Verein.] Am Sonntag Nachmittag hielt der Goldberger landwirtschaftliche Verein in Heime's Hotel eine Versammlung ab. Auf die Denkschrift, welche der Verein den Behörden der Stadt bezüglich der Anlage einer Düngeanlagen-Anstalt und einer geordneten Abfuhr der Düngeabfälle unterbreitet hat, ist ein ablehnender Bescheid eingegangen. Gutsbesitzer Klamm-Neudorf referirte über den ersten Theil der „Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik von Preußen nebst Verhandlungen des königlichen Oeconomie-Collegiums“, Inspector Scholz-Kroitz über das bei Raststätten in Neubredt erscheinende landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt. Eine gut empfohlene Düngeabfuhrmaschine wird vom Verein probeweise bestellt.

—r. Namslau, 23. Febr. [Rabenjücker-Fabrik.] Nachdem sich das frühere Comité für eine hier zu erbauende Actien-Rabenjücker-Fabrik aufgelöst hat, trat bereits gestern Abend, eingeladen durch Herrn Bürgermeister Koke, eine große Anzahl von Interessenten dieses Unternehmens im Grimmischen Hotel zu einer Besprechung über die Art und Weise, in welcher die Angelegenheit einer hier zu erbauenden Rabenjücker-Fabrik nunmehr weiter verfolgt werden soll, zusammen. Herr Bürgermeister Koke sah sich gezwungen zu seinem lebhaften Bedauern in Folge eines in verschiedenen geistigen Breslauer Zeitungen abgedruckten Inserats, d. d. Namslau, 19. Februar 1881, veranlaßt, nochmals auf diese unerwünschte Angelegenheit zurück zu kommen und durch Vorlegung des Protokolls über die Sitzung vom 12. Februar, welches von den Unterzeichnern des oben erwähnten Inserats mit unterschrieben worden ist, nachzuweisen, daß das Inserat mit dem Inhalte jenes Protokolls im Widerspruch stehe, und gab seine Absicht kund, diesem Inserat gegenüber zu seiner Rechtfertigung eine Entgegnung zu veröffentlichen. So berichtigt dieses Vorgehen des Herrn Bürgermeister Koke den übrigen Interessenten auch erschien, richteten sie, indem sie ihm einstimmig ein Vertrauensvotum aussprachen, doch das dringende Ersuchen an ihn, im Interesse der guten Sache von weiteren Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit abzusehen, welcher Bitte Herr Bürgermeister Koke auch entsprach. Nunmehr in die Verhandlung der Sache eintretend, waren sämtliche Interessenten darüber einig, daß die Angelegenheit, betreffend den Bau einer Rabenjücker-Fabrik am hiesigen Orte, nachdem sie nunmehr schon so weit gebracht worden sei, unmöglich fallen gelassen werden könne, sondern mit allen Kräften weiter gefördert werden müsse. Wie lebhaft aber das Interesse der hiesigen Bevölkerung für das Zustandekommen dieser Fabrik-Anlage war, ging am deutlichsten daraus hervor, daß sie sofort zur Bestreitung aller entstehenden Kosten die Summe von 600 Mark zeichneten, demnach aber auch vorzugsweise geeignete Vertrauens-Personen wählten, welche bereits in den allernächsten Tagen mit den zweckentsprechend umgearbeiteten Rabenlieferungs-Verträgen den Kreis Namslau und dessen Umgegend bereisen werden, um bei den Groß- und Kleingrundbesitzern in erster Reihe die für das Zustandekommen des Unternehmens erforderliche Zeichnung des Rabenareals herbeizuführen.

R. B. Dyppein, 22. Febr. [Vorschau-Verein.] — Erinnerung an 1870/71. In der obersten Generalversammlung des Vorschauvereins am 17. d. Mts., welche Herr Cantor Müller leitete, referirte Herr Bragator als Mitglied des Verwaltungsrathes, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1880: 3,080,139 M. 82 Pf. betrug; neue Vorschau wurden 347,633 M. bewilligt, bereits bestehende mit 334,593 M. auf 3 Monate prolongirt, Geschäftswandel wurden für 420,419 M. 21 Pf. angekauft. Der Rinsatz betrug 6 1/2 bis 7 Procent. Das Guthaben der Mitglieder betrug Ende 1880 mit 91,775 M. 25 Pf. zu Buch, der Reiserfonds mit 8851 M. 23 Pf.; die 4procentigen Spar-Einlagen mit 165,525 M. 96 Pf.; die 5procentigen Darlehen mit 151,345 M. 20 Pf. Der Verein zählt 376 Mitglieder. — Die Vertheilung von 4 pCt. Dividende wurde vorgeschlagen und angenommen, sowie dem Vorstande Decharge ertheilt; 5 Mitglieder wurden ausgeschlossen. — Der Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten bei der Anstellung eines Unterberaters-Referirers rief eine lebhafteste Discussion hervor. Die dem Unterberater angehörigen schlesischen Vereine beabsichtigen, einen Referirer anzustellen und durch diesen die Geschäftsführung, Kassen- und Buchführung der einzelnen Vereine von Zeit zu Zeit prüfen zu lassen; über das Ergebnis der Prüfung soll der Generalversammlung Bericht erstattet werden. Trotzdem die Kosten dafür in der ersten Zeit nicht unerheblich sind, beschloß die Versammlung deren Bewilligung, mit Rücksicht darauf, daß das Vertrauen zu dem Verein durch die Revisionen sich mehr und mehr befestigen und erheblich steigern werde. — Die beiden Dampf-Flug- und Straßen-Locomobilen „Wes“ und „Paris“, welche bei der Belagerung von Paris 1870/1871 zum Herausziehen der schweren Geschütze auf den Mont St. Valerien, das feilste und bedeutendste Fort von Paris, von den Franzosen benutzt, dann aber von uns erbeutet worden, versierten am 19. d. M. unsere Stadt und wurden gestern und heute auf der Ober-Schlesischen Bahn nach Glatz, wo sie — wie wir hören — beim Festungsbaue verwendet werden sollen, verfrachtet. Sie wurden seit circa 5 Jahren in Proslau zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt. Ihre Räder haben eine Höhe von 5 resp. 3 Fuß, 0,73 Meter resp. 0,52 Meter breiten Radstrang; je eine dieser Maschinen wiegt, mit Wasser und Kohlen gefüllt, 425 Centner.

Ratibor, 23. Febr. [Der Rothstand.] Zur Anstellung persönlicher Recherchen über den Umfang des in unserem Oberthale herrschenden Rothstandes traf am Montag der Herr Regierungs-Präsident, Freiherr v. Quadt und Hächtenbrud, hier ein und begab sich nach einer Konferenz mit Herrn Landrath Pohl und Herrn Geheimrath Dr. Seer in Begleitung dieser Herren und des ihm aus der vorjährigen Rothstandsperiode noch wohl bekannten Herrn Pfarrers Bormuth zunächst in unsere Nachbardschaft Plania und Ostrog. In Plania wurden sieben, in Ostrog elf Wirtschaften einer eingehenden Revision unterzogen. (Ober-Schles. Anz.)

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 22. Februar. [Schwurgericht. — Vorläufige Brandstiftung. — Vorläufige Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. — Minderbrechen. — Verbrechen gegen die Sittlichkeit.] Ein arbeitsloses Individuum, der Arbeiter Ernst Johann Pöschke aus Breslau, ist einer vorläufigen Brandstiftung geständig. Die Anklage legt ihm jedoch zwei Fälle vorläufiger Brandstiftung zur Last. Pöschke am 28. November 1880 seinen in Teuderau wohnenden Bruder. Dieser, ein solider Arbeiter, hatte bereits allen Verkehr mit dem jetzigen Angeklagten abgebrochen, weil letzterer sich lediglich vagabondierend im Lande umtrieb und von Zeit zu Zeit die Unterstützung seiner gerade nicht mit Geldmitteln versehenen Verwandten zu erlangen suchte. Als also Ernst Pöschke am 28. November — einem Sonntag — Abends gegen 6 Uhr seinen Bruder zu sprechen verlangte, verweigerte dieser die Rücksprache, ließ sich überhaupt nicht blicken. Daraufhin schimpfte Ernst Pöschke und sagte ihm weggehend drohend zu seiner Schwägerin: „Na warte, heute werdet ihr es noch in Jersaffelwitz tragen hören, da wird Alles in Flammen ausgehen.“ Kurz, nachdem Ernst Pöschke das Dorf Teuderau verlassen hatte, wurde die Schwägerin mit Mord auf die Drohung sehr ängstlich, da das Gehört ihres Vaters sich in Jersaffelwitz befindet und Ernst Pöschke augenscheinlich dieses Gehört in Brand stecken wollte. Kaum blühte sie ängstlich nach dem etwa 1/2 Stunde entfernten Jersaffelwitz hinüber, als sie auch schon ein Gebäude in Flammen aufgehen sah. Später hat sich herausgestellt, daß ihre Furcht, das Grundstück ihres Vaters sei von Ernst Pöschke für die Brandstiftung außersehen worden, eine berechtigte gewesen. Ernst Pöschke hatte sich nur, wie er bei seiner am anderen Morgen erfolgten Verhaftung sofort zugetraut, bei Begehung des Verbrechens insofern geirrt, als er nicht, wie beabsichtigt, die Scheune des Schwiegervaters, sondern diejenige des Freistellensbühler Pöschke in Brand steckte. Die am östlichen Ende des Dorfes gelegene Scheune ist völlig niedergebrannt, der verbleibende Rest derselben betrug incl. der darin lagernden Strohvorräthe 3600 Mark. Dieses Feuer war kurz nach 7 Uhr von Ernst Pöschke entzündet worden, daß er mittels Streichhölzern, welche er sich im Wirtshause zu Teuderau hatte verabreicht lassen, unter dem Scheunenthor hindurch das herumliegende Stroh in Brand setzte. Während die Dorfleute, sowie die aus anderen Dörfern herbeigeeilten Lösungsleute sich bei der Pöschke'schen Scheune beschäftigten, ging am entgegengesetzten Ende des Dorfes ein zweites Feuer auf. Es brannte die Fehlschneide des Freistellensbühler'schen Schöls. Hier fand fast sämtliche zum Grundstück gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Raub der Flammen geworden. Nach Lage der Sache erscheint die Möglichkeit, daß der zweite Brand in Folge von Flugfeuer entstanden sei, vollständig ausgeschlossen. Die an jenem Abend herrschende Windrichtung ging bei Pöschke'scher Scheune östlich vom Dorfe ab, während Schöls'sche Scheune am westlichen Ende des Dorfes liegt, zudem entstand das zweite Feuer erst, nachdem die erste Scheune fast vollständig niedergebrannt war. Ernst Pöschke, der wie schon oben bemerkt, die erste Brandlegung zugehand, will an dem zweiten Feuer kein Verschulden haben. Er sei sehr angetrunken gewesen, habe sich deshalb bald nach dem Anzünden der Pöschke'schen Scheune umweit des Dorfes in einem Strohscheber schlafen gelegt, dort sei er erst am nächsten Morgen erwacht und auch alsbald festgenommen worden. Die Geschworenen sprechen das Schuldig nur bezüglich der ersten Brandstiftung aus. Ernst Pöschke wurde darauf zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, 5jährigem Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

Der Dr. jur. h. c. Johann Ernst Schiffer aus Gallowitz gerieth am Morgen des 8. December d. J. mit dem gleichfalls auf dem Dominium in Gallowitz beschäftigten Oekonomie-Gottfried Walsgott im Stalle in Streit, welcher alsbald in Tätlichkeiten ausartete. Als auch die Brügelbeimend und beide im Gehört ihrer Beschäftigung weiter nachgingen, bedurfte Walsgott der Hilfe des Sch. insofern, als ihm dieser einen Korb auf den Rücken geben sollte. Anstatt dessen schlug Sch. auf's Neue ergrimmt, mit einer starken eisernen Schaufel nach dem Hinterkopfe des W. Letzterer sank zu Boden und mußte beunruhigt nach dem Kloster der Barmherzigen Brüder geschafft werden. Dort verstarb er nach drei Tagen an den Folgen des durch seinen Schlag erlittenen Schädelbruchs. Während Sch. bestreitet, dem W. nachträglich den tödlichen Schlag versetzt zu haben, behauptet der Dominialpächter Carl Demny den Vorgang, wie ihn die Anklage darstellt. Die Geschworenen fällen ihren Spruch auf Schuldig der vorläufigen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge und verneinen die seitens der Verteidigung hinsichtlich mildernder Umstände gestellte Unterfrage. Der Gerichtshof hielt eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren für angemessen. Herr Staatsanwalt Dr. v. Reinbaben hatte 5 Jahre Zuchthaus in Antrag gebracht.

Die Arbeiter Carl Rytke und August Stäbler aus Breslau erhielten für die Verurteilung folgenden Geldes — eines Zweimarkstückes — 6 resp. 8 Monate Gefängnis. Die Angeklagten hatten am 29. October d. J. bei dem Bäckermeister Rinne in der Scheiningerstraße verhehlt, das falsche Geld in Zahlung zu geben. Jenes Stück rührte von dem Commissions-Flegner — in Diensten des Kaufmanns Mündel — her. Der Commissions-Flegner ist irrtümlich in Zahlung genommen und soll, wie die Angeklagten behaupten, sie beauftragt haben, das Stück umzuwechseln. Flegner, als Zeuge vernommen, bestritt dagegen, einer der Angeklagten müsse ihm das Zweimarkstück, welches er ihnen als „falsches Stück“ bezeichnete, entwendet haben.

Am gestrigen Sitzungstage standen zwei Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung. Ede noch zu diesem Behufe der Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurde, dankte der Herr Vorsitzende den Herren Geschworenen für ihre Tätigkeit und entließ die zu dieser Sitzung nicht ausgelassenen Herren, weil die letzte Verhandlung, für welche zwei Sitzungstage bestimmt waren, ausfallen mußte. Die vorläufige Brandstiftung beschildigte berechtigte Stellenbesitzer Anna Leuscher, geb. Böhm, aus Seiffersdorf, ist nämlich während der Untersuchungshaft irre geworden, demzufolge wird die gegen sie schwebende Untersuchung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der Gerichtsdienster Carl Fischer aus Neumarkt, 56 Jahre alt, erhielt 1 Jahr Gefängnis, weil er mit einzelnen seiner Obhut anvertrauten weiblichen Gefangenen unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte. Die Verhandlung gegen den Arbeiter August Gerlach aus Krehlau, gleichfalls unter der Anklage eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit stehend, wurde behufs Ladung weiterer Entlastungszeugen vertagt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bromberg, 23. Febr. An Stelle des verstorbenen Grafen Potulicki wurde heute Josef v. Roszelski auf Karzynn als Vertreter des besetzigten Grundbesitzes im Herrenhause zur Präsentation gewählt.

Paris, 23. Febr. Es verlautet, der Kriegsminister sandte allen Artilleriedirectionen eine Ordre, welche den Verkauf von Waffen und Munition untersagt und die Einstellung der Verkaufsausführungen anordnet. Die Präfecten erhielten den Befehl, die Ausfuhr der nach den Einschiffungsplätzen bereits expedirten Waffen nicht zu gestatten.

London, 23. Febr. Unterhaus. Die Debatte über den Bericht betreffs der irischen Zwangsarbeit wurde heute nicht beendet.

Rom, 23. Febr. Kammer. Auf die Anfrage Maffei wegen Erhöhung des Vieheuhrpreises in Frankreich erklärte die Regierung: sie hoffe, die französische Kammer werde die vom Senate beschlossenen Zollerhöhungen nicht genehmigen, jedenfalls werde die italienische Regierung die heimische Landwirtschaft vor den drohenden Nachtheilen schützen. Das Ministerium hoffe, Frankreich werde keine wirtschaftliche Missethätigkeit hervorrufen, welche Frankreich selbst gefährlich sei. Maffei erklärte sich durch die Antwort nicht befriedigt und kündigte die Wiederholung der Anfrage einer Interpellation an. Das Ministerium nahm die Interpellation an; dieselbe wird nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehende Gesetzentwürfe begründet werden.

Petersburg, 23. Februar. Der Großfürst Alexis ist heute nach Berlin abgereist.

Bukarest, 23. Febr. Der Senat nahm die Handels- und Auslieferungconvention mit Italien an. Hierauf interpellirte der Senator Theodor Rosetti den Finanzminister, ob er bereits officiell Kenntniz habe von der Entscheidung des deutschen Reichsgerichts in Leipzig, im Proceß Landau gegen die rumänische Bahngesellschaft, welchen Einfluß die Entscheidung auf die Staatsinteressen habe, welche Maßregeln die Regierung der neuen Situation gegenüber ergreifen werde.

Newport, 23. Febr. Der Dampfer „Spain“ von der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Southampton, 23. Februar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Athen“ ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. Z. B.) Paris, 23. Febr., Abends. (Boulevard) 3% Rente —, Neueste Anleihe 1872 119, 70. Türken 13, 70. Neue Egypter 364, 37. Banque ottomane —, Italiener 89, 75. Chemins —, Dester. Goldrente —, Ungar. Goldrente 97%, Spanier 21%, inter. —, Staatsbahn —, Lombarden —, 1877er Russen —, Türkenloose 53, 25. Türken 1873 —, Amortisirbare —, Orient-Anleihe —, Varier Bond —, Sehr fest.

Frankfurt a. M., 23. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Schluß-Course.) Londoner Wechsel 20, 507. Pariser Wechsel 80, 82. Wiener Wechsel 174, 15. Köln-Mindener-Stamm-Aktien 150%, Rheinische Stamm-Aktien 162%, Hessische Ludwigsbahn 94%, Köln-Mind. Prämien-Anth. 133. Reichsanleihe 101%, Reichsbank 146%, Darmstädter Bank 148%, Meiningen Bank 97%, Dester.-Ungarische Bank 711, 50. Creditactien*) 265%, Silberrente 66%, Papierrente 64%, Goldrente 77%, Ungarische Goldrente 97%, 1860er Loose 125, 1864er Loose 324, 50. Ungarische Staatsloose 228, 70. Ungar. Odbahn-Obligat. II. 90. Böhmische Westbahn 222%, Elbthalbahn 178%—9%, Nordwestb. 172%—3%, Galizier 242%, (Franken) *) 255%, Lombarden 91, Italiener —, 1877er Russen 95, 1880er Russen 76%, II. Orientanleihe 62, III. Orientanleihe 61%, Central-Pacific 112%, Wiener Bankverein 111%, Ungarische Papierrente —, Elbthal —, Ostbringer Eisenwerke —, Privat-Discount — pEt. Spanier —, Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 264%, Frankfurter 255%, Galizier —, Lombarden —, Ungar. Goldrente 97%, 1880er Russen —, II. Orientanleihe —, Dester.-Ungar. Bank —, *) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Febr., Nachm. (Schluß-Course.) Breuss. 4proc. Consols 101%, Hamburger St.-R. 125%, Silberrente 66%, Dester. Goldrente 78, Ung. Goldrente 97%, Credit-Actien 265%, 1880er Loose 125%, Frankfurter 640, Lombarden 235%, Ital. Rente 89%, 1877er Russen 94%, 1880er Russen 75%, II. Orient-Anl. 59%, Laurahütte 121, Norddeutsche 163%, 5% Amerik. 93%, Rhein. Eisenbahn 162%, do. junge 157, Berg.-Markt. do. 115, Berlin-Hamburg do. 224, Altona-Kiel do. 154%, Discount 2%.

Hamburg, 23. Febr., Nachm. (Getreidemarkt.) Weizen loco rubig, auf Termine fest. Roggen loco rubig, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 207, 00 Br., 206, 00 Gd., pr. Mai-Juni 214, 00 Br., 212, 00 Gd., Roggen pr. April-Mai 191, 00 Br., 190, 00 Gd., pr. Mai-Juni 187, 00 Br., 186, 00 Gd., Hafer fest. Gerste matt. Rüböl loco 55, 00 Br., 55, 00 Gd., Spiritus rubiger, per Februar 47, 50 Br., per März-April 47, 50 Br., pr. April-Mai 47, 50 Br., per Mai-Juni 47, 50 Br., Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. Petroleum loco, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per Februar 9, 00 Gd., pr. März-April 9, 10 Gd.

Wien, 23. Februar. Spiritus pr. Febr. 53, 40, pr. März 53, 50, pr. April-Mai 54, 50. Gelb —, Liter. Matt.

Liverpool, 23. Febr., Vormittags. (Baumwolle.) (Anfangsbericht.) Nuttmahlischer Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 1/2 d.

Liverpool, 23. Februar, Nachmittags. (Baumwolle.) (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 1/2 d.

Wien, 23. Febr., Vorm. 11 Uhr. (Productenmarkt.) Weizen loco sehr fest, auf Termine fest. pr. Frühjahr 11, 30 Gd., 11, 35 Br., pr. Herbst 10, 40 Gd., 10, 45 Br., Hafer pr. Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 40 Br., Mais pr. Mai-Juni 6, 00 Gd., 6, 03 Br., Rohraps 12, —, Welter: Schön.

Paris, 23. Febr., Nachmittags. (Productenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen rubig, pr. Februar 28, 40, pr. März 28, 10, pr. März-Juni 27, 90, pr. Mai-Juni 27, 60. Roggen bebaupet, pr. Februar 21, 90, pr. März-August 21, 50. Mehl rubig, pr. Februar 61, 60, pr. März 60, 80, pr. März-Juni 60, 40, pr. Mai-August 59, 60. Rüböl rubig, pr. Februar 71, 50, pr. März-Juni 73, 25, pr. Mai-August 74, 00, pr. Septbr.-Decbr. 75, 00. Spiritus rubig, pr. Februar 64, 00, pr. März 62, 00, pr. März-April 61, 75, pr. Mai-August 60, 25, —, Welter: Bedeckt.

Paris, 23. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco bebaupet, 57, 25. Weißer Zucker bebaupet, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Februar 67, 10, pr. März 67, 25, pr. April-Juni 67, 75, pr. Mai-August 68, 00.

London, 23. Februar, Nachm. Savannazucker Nr. 12 23 1/2. Fester.

Amsterdam, 23. Februar, Nachm. Bantjinn 53.

Antwerpen, 23. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. (Petroleummarkt.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 1/2 Br., pr. März 23 1/2 Br., pr. April 23 Br., pr. September-December 24 Br. Rubig.

Bremen, 23. Febr., Nachmittags. Petroleum loco, Standard white loco 9, 10, pr. März 9, 10, pr. April 9, 00, pr. August-December 9, 60. Alles Brief.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 23. Febr. (Börse.) Die gestern vollzogenen Realisationen haben die Neigung zur Fortsetzung der Hausbestrebungen nicht abgeschwächt, scheinen vielmehr Raum für eine neue Verbesserung des Courzniveaus geschaffen zu haben. Die auswärtigen Plätze, insbesondere Paris, haben bereits im gestrigen Abendverkehr erhöhte Notierungen erreicht, welche an der heutigen Wiener Frühbörse wiederum überschritten worden sind. Die Hoffnungen, welche man angesichts der bevorstehenden Emission der Ungarischen Papierrente und der im Geiste der Speculanten feststehenden, hauptsächlich aber in nebulöser Zukunft liegenden Conversion der Ungarischen Goldrente auf die Geschäftstätigkeit der Oesterreichischen Creditanstalt setzt, gestatten die Creditactien in Wien wie hier zu dem Banier, um welches der gestammte Börsenverkehr sich bewegen muß. Das Effect wurde abermals mit einem bedeutenden Courzaufschlage — an der Vorbörsen zu 534 gegen 526 von gestern — in großen Beträgen umgesetzt. Auch alle übrigen österr. Papiere waren in regem Verkehr und fast durchgehend höher notirt. Frankfurter, von Paris aus pousirt, gewannen mehrere Mark, Lombarden blieben zu gestrigem Preise gesucht. Von den österreichischen Nebenbahnen erzielten Elbthal, Nordwestbahn, Duxer und Böhmen namhafte Gewinne und gute Umsätze. Der Rentenmarkt zeigte wiederum sehr reges Leben, die ungarischen Renten fanden abermals im Vorgrunde, alle Gattungen erlitten gleichmäßige Courzanaben. Russische Anleihen tendirten fest bei gestrigen Preisen. Russ. Noten blieben ohne allen Umsatz. Größere Abschlüsse vollzogen sich wieder in Rum. Rente, welche von ihren dortigen Veräußerern einen Theil zurückholte. Auf dem localen Speculationsmarkt zeigten Montanwerthe bei sehr geringem Verkehr schwache Haltung, der lehmöcigste Glasgower Vertheilungs-Ausweis, welcher eine Ausfuhr von 7405 Tons gegen 15,152 Tons in der gleichen Periode des Vorjahres constatirt, schien zu bestimmen. Für Banken kam eine erkennbare Tendenz nicht zum Durchbruch, doch hatte es den Anschein, als sei die Verkaufsleistung überwiegend. Auf dem inländischen Bahnenmarkt entwickelte sich einigermassen Geschäft in Oesterreichischen, die übrigen Bahnpapiere lagen ziemlich fest, aber unbeachtet. In der zweiten Börsenhälfte traten Franzosen an die Spitze des Verkehrs, innerhalb weniger Minuten erzielten dieselben eine Besserung von 4 Mark, Creditactien bewegten sich zu gleicher Zeit in ruhiger, aber fester Haltung zwischen 521 1/2 und 523. Banken befestigten sich, dagegen machte sich für Renten Realisationslust geltend. Lebhafte Geschäft entwickelte sich auch in Pardubitzern, welche circa 1 pEt. gewannen. Die Ultimo-Regulierung nahm die Thätigkeit der Börse in etwas bedeutenderem Maße in Anspruch. Das Prolongationsgeschäft nimmt bei dem ununterbrochen flüssigen Geldstande einen sehr leichten und glatten Verlauf. Schluß abgeschwächt.

Course um 2 1/2 Uhr: Fest. Credit 531,50, Frankfurter 512,00, Lombarden 189,50, Reichsbank 146,40, Disconto-Comm. 177,75, Handels-Gesellschaft —, Laurahütte 121,00, Dortmund Union 93,00, Bergische 114,87, Rumänische Rente 93,75, Türken 13,75, Italiener 89,62, Oesterreichische Goldrente 77,75, Oesterreichische Silberrente 66,50, do. Papierrente 64,00, Ungarische Goldrente 97,75, 5proc. Russen 1877 97,25, 4proc. do. 1880 76,62, Köln-Mindener —, Rheinische —, II. Orient-Anleihe 61,75, do. III. 61,50, Russische Noten 214,50, Wiener Bankverein —, Wuchstherader 73,75, Anstaltionsanleihe 95,37.

Coupons. (Course nur für Besen.) Dester. Silber-Coup. 173,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. l. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,195 bez., do. Eisenbahn-Privat 4,195 bez., do. Papier-Dollar 4,195 bez., 6% New-York-City 4,195 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. berl. min. 75 Pf. l. Berl., Poln. Papier u. berl. min. 75 Pf. l. Warschau, Russ. Zoll 20,54 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit — bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Lesselpol — bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Duxer in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Hollandische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Pr.-Obligat. 20,42 bez.

[Breslauer Discontobank (Friedenthal & Co.)] Wie der „B. B. C.“ erfährt, ist für Sonnabend, den 26. d. die Sitzung des Aufsichtsrathes einberufen worden, in welcher der Abschluß zur Vorlage gelangt. Die Dividende wird voraussichtlich 6 pEt. gegen 5 1/2 pEt. pro 1879 betragen, doch läßt sich dies noch nicht mit Genauigkeit übersehen.

Berlin, 23. Februar. (Producten-Bericht.) Das Wetter ist prachtvoll, Nachts hatten wir leichten Frost. Auch heute gelang es den zurückhaltenden Verkäufern, für Roggen feste, aber keine höheren Forderungen für Termine zu erzielen, freilich blieb der Umsatz außerordentlich schwach. Im Effectivgeschäft keine Aenderung, das spärliche Angebot ist mehr als ausreichend. Aus den noch vom December herkommenden Rabatladungen soll ans Probiantamt eine benachbarte Mühle ein Theil veräußert worden sein. — Roggenmehl sehr still, schwach bebaupet. — Weizen gewann etwas im Preise, weil Verkäufer auf Termine höchst selten waren. Loco ist keine Besserung wahrnehmbar. — Hafer loco unverändert, Termine fest. — Rüböl leblos; eine Tendenz läßt sich nicht abgeben. — Petroleum still. — Spiritus war heute reichlicher angeboten, Preise verloren einen Theil des kürzlich erzielten Aufschwungs. Bei Zurückhaltung der Käufer war das Geschäft schwach.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. Hammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., sein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., sein weiß udermärkischer — Markt ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 208—208 1/2 M. bez., per Mai-Juni 209—209 1/2 M. bez., per Juni-Juli 210—210 1/2 M. bez., Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis — M. — Roggen loco 190—209 Markt pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 200—204 Markt ab Bahn und Boden bez., fremder — Markt ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Markt ab Bahn bez., Hammer inländischer 190—197 Markt ab Bahn bez., sein. inländischer 205—207 Markt ab Bahn und Boden bez., per Februar — M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 199 1/2—199 1/2 bis 199 1/2 M. bez., per Mai-Juni 193—193 1/2—193 M. bez., per Juni-Juli 186—186 1/2—186 M. bez., per Juli-August 176—176 1/2—176 M. bez., per September-October 170 Markt bez., Gefündigt — Centner. Ründigungspreis — Markt — Gerste loco 145—200 Markt nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—170 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, oft und weiß-pruhsicher 152—160 Markt bez., russischer 152—158 Markt bez., pommerischer, medienburgischer und udermärkischer 157—160 Markt bez., schlechter 156—160 M. bez., böhm. 156—160 M. bez., sein weiß russ. — Markt bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., sein weiß. medienburg. 161—164 M. ab Bahn bez., per Februar — Markt bez., per Februar-März — Markt bez., per April-Mai 153 Markt bez., per Mai-Juni 154 M. bez., per Juni-Juli 154 1/2 M. bez., Juli-August — M. bez., Gelb — Ctr. Ründigungspreis — M. — Gersten, Rodwaare 178—215 Markt, Futterwaare 162—177 Markt. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0: 30,00—28,50 Markt, Nr. 6: 28,50—27,50 Markt, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Markt bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0: 29,25—28,25 Markt bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sad: per Febr. — M. bez., per Februar-März 27,65 Markt bez., per März-April 27,50 M. bez., per April-Mai 27,35—27,40 M. bez., per Mai-Juni 26,85 Markt bez., per Juni-Juli 26,30 Markt bez., Gefündigt — Centner. Ründigungspreis — M. — Mais loco 145—148 M. nach Qualität gefordert, per Februar 143 1/2 M. bez., per Februar-März 141 1/2 M. bez., per April-Mai 130 1/2 M. bez., per Mai-Juni 129 Markt bez., Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis — M. — Weizen 65 M. bez. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Fass 52,7 Markt bez., ohne Fass 52,4 M. bez., per Februar 52,7 M. bez., per Februar-März 52,7 Markt bez., per März-April 52,7 M. bez., per April-Mai 52,7 M. bez., per Mai-Juni 53,3 M. bez., per Juli — M. bez., per Sept.-Oct. 55,3 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Fass 28,5 M. bez., per Febr. 28 M. bez., per Februar-März 27,7 Markt bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 26,6 M. bez., per Septbr.-Octbr. 28 Markt bez., Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Fass 55,5 Markt bez., per Februar 56,1—55,9 Markt bez., per Februar-März 56,1—55,9 M. bez., per April-Mai 56,7—56,3 M. bez., per Mai-Juni 56,9—56,4 M. bez., per Juni-Juli 57,5—57,2 M. bez., per Juli-August 58,1—57,8 Markt bez., per August-September 58,4—58 M. bez., Gefündigt 20,000 Liter. Ründigungspreis 56,5 Markt.

[Breslau, 23. Febr. (Ries-Lieferung.)] Das Directorium der Breslau-Schweidnitzer-Freiburger Eisenbahn hatte die Anlieferung von 8600 Kubikmeter Oberbauteile öffentlich ausgeschrieben. Es offerirten: Edward Hampel, Woblan, 400 Kubikmeter ungehebt zu 2,50 M. frei Bahnhof Woblan; Ewald Heine, Steinau, 4600 Kubikmeter ungehebt zu 1,60 M. oder gefiebt zu 2,50 M. frei Bude 37 Breslau-Stettin; S. Michael in Naumburg 1000 Kubikmeter gefiebt zu 2,80 M., 3000—8000 ungehebt zu 2 M. frei Station 72 Breslau-Stettin; J. Klammt, Breslau, 5000 Kubikmeter ungehebt zu 1,70 M. frei Gr.-Maffelwitz, Kreis Breslau; Friedrich Lange in Carlsbad 1000 Kubikmeter gefiebt zu 4 M. frei Bahnhof Kenzau; Andreß, Steinau, das ganze Quantum ungehebt zu 1,80 M., gefiebt 40 Pf. höher frei Bude 37 Breslau-Stettin; Carl Woy, Petrowitz, 1000 Kubikmeter ungehebt zu 1,80 M. frei Bude 24 Breslau-Stettin; C. Wende, Naumburg, 500 Kubikmeter gefiebt zu 2,90 M. frei Bahnhof Naumburg; Zieles, Driebs, 2000—3000 Kubikmeter ungehebt zu 3,20 M. frei Bahnhof Glogau; M. Klopff in Grünberg 200 Kubikmeter ungehebt zu 2,50 M. frei Bahnhof Grünberg; Zeit in Cujirin 8000 Kubikmeter ungehebt zu 1,25 M. frei Ries-schacht bei Göritz; Julius Füllborn in Grünberg 975 Kubikmeter ungehebt zu 3,50 M. frei Bahnhof Grünberg; Reimann u. Kühle, Poln.-Refel, 450 Kubikmeter ungehebt zu 3 M. frei Bude 96 Breslau-Stettin; W. Reimann, Weisk bei Beuthen a. D., 300 Kubikmeter ungehebt zu 3 M. frei Bude 77 Breslau-Stettin; W. Brieße, Nibau bei Glogau, 2310 Kubikmeter gefiebt zu 2,80 M. frei Bude 55 Breslau-Stettin.

[Schiffahrts-Nachrichten.] Laut Telegramm sind die Hamburger Postdampfschiffe: „Suevia“, am 26. Januar von Hamburg, am 11. d. M. in Newport eingetroffen. „Griffa“, am 2. d. M. von Hamburg, am 19ten d. M. in Newport eingetroffen. „Wieland“, am 9. d. M. von Hamburg abgegangen, am 12. d. M. von Havre nach Newport weitergegangen. „Silesia“, am 13. d. M. von Hamburg abgegangen, am 16. d. M. von Havre nach Newport weitergegangen. „Weißballe“, am 16. d. M. von Hamburg abgegangen, am 20. d. M. von Havre nach Newport weitergegangen. „Geller“, am 27. Januar von Newport abgegangen, am 9. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Serder“, am 3. d. M. von Newport abgegangen, am 16. d. M. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff überbrachte 64 Passagiere, 118 Briefsäcke, volle Ladung und 5400 D. Contanten. „Mecanania“, am 5. d. M. von Hamburg abgegangen, am 9. d. M. von Havre nach Mexico weitergegangen. „Saronia“, am 17. d. M. von St. Thomas abgegangen, am 9. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Vothringia“, am 7. d. M. von Hamburg abgegangen, am 11. d. M. von Havre nach St. Thomas weitergegangen. „Leutonia“, am 24. d. M. von St. Thomas abgegangen, am 16. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Solfatia“, am 24ten d. M. von Hamburg, am 14. d. M. in St. Thomas angekommen. „Vandalia“, am 14. d. M. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen. „Saronia“, am 21. d. M. von Hamburg via Havre nach Westindien abgegangen. „Balparaiso“, am 18. d. M. von Hamburg, am 13. d. M. in Bahia angekommen. „Santos“, am 15. d. M. von Bahia nach Europa abgegangen. „Sambura“, am 17. d. M. von Lissabon nach dem La Plata weitergegangen. „Baranagua“, am 20. d. M. von Rio de Janeiro nach Europa abgegangen. „Argentina“, am 5. d. M. von Hamburg, am 13ten d. M. von Lissabon nach Brasilien weitergegangen. „Bahia“, am 24ten d. M. von Bahia abgegangen, am 18. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Buenos Aires“, am 5. d. M. von Bahia abgegangen, am 15. d. M. St. Vincent passirt. „Rio“, am 16. d. M. von Bahia abgegangen, am 6ten d. M. in Hamburg eingetroffen. „Montebideo“, am 19. d. M. von Hamburg nach Brasilien abgegangen.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 23, 24.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 4° 8	— 1° 6	— 5° 4
Luftdruck bei 0° (mm.)	758° 7	759° 1	757° 7
Dunstdruck (mm.)	2° 9	3° 3	2° 7
Dunstfättigung (pEt.)	44	82	87
Wind	ED. 2.	ED. 2.	ED. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Wasserstand. Breslau, 24. Febr. O.-B. 4 M. 84 Cm. U.-B. — M. — Cm. 23. Febr. O.-B. 4 M. 86 Cm. U.-B. — M. — Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 23. Februar 1881.

Fonds- und Goldcourse.		Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	101,00 bzG	Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3 168,85 bz
Consolidirte Anleihe	101,25 bz	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 168,30 bz
do. do. 1876	101,25 bz	London 1 Lstr.	8 T. 3 20,48 bz
Staats-Anl.	100,70 B	Paris 100 Frs.	3 M. 3 20,35 bz
Staats-Schuldversch.	97,75 B	do. do.	8 T. 3 20,85 B
Präm.-Anleihe v. 1865	102,70 B	do. do.	2 M. 3 20,85 B
Berliner Stadt-Oblig.	103,90 bzG	Petersburg 100 SR.	3 W. 6 213,50 bz
do. do.	103,90 bz	do. do.	3 M. 6 212,30 bz
Pommersche	101,70 G	Warschau 100 SR.	8 T. 6 214,00 bz
do. do.	100,25 bz	Wien 100 Fl.	2 T. 4 173,10 bz
do. do.	102,10 G		
do. Ldsch. Ord.	99,00 G		
Pommersche neue	92,25 G		
Schlesische	100,00 bz		
Landschaftl. Central	100,40 bz		
Kur- u. Neumark.	100,40 bz		
Pommersche	100,50 G		
Pommersche	100,40 bz		
Pommersche	100,25 bzG		
Westfal. u. Rheinl.	100,75 G		
Schlesische	100,50 G		
Schlesische	100,50 bz		
Badische Präm.-Anl.	136,00 bzB		
Baierische Präm.-Anl.	137,50 bz		
do. Anl. v. 1875	101,00 bz		
Österr.-Mitt.-Präm.-Anl.	132,75 etzbG		
Sächs. Rente von 1876	79,00 G		
Hypotheken-Certificate.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Krupp'sche Partial Obl.	108,50 bz	Divid. pro 1879	1880
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	103,75 B	Aachen-Masticht	4 35,70 bz
do. do.	102,25 bzG	Berg-Markische	4 114,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk. Pfd.	101,90 bzG	Berlin-Anhalt	4 119,00 bzG
do. do.	104,25 bzB	Berlin-Dresden	0 17,50 bzG
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	103,75 B	Berlin-Görlitz	0 24,60 bz
Kündb. d. (1872)	106,50 bzB	Berlin-Hamburg	12 1/2 223,50 bz
do. rückbz. a. 110	112,50 G	Berlin-Potsd.-Magd.	4 111,40 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Ord.-B.	109,30 bzG	Berlin-Stettin	4 117,40 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld.	102,75 G	Böhm. Westbahn	4 111,50 bzG
Hyp. Anst. Nord-Ost-B.	100,20 G	Bresl.-Freib.	4 188,90 bz
do. do. Pfandb.	100,40 bz	Österr.-Mitt.-Präm.	6 150,50 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	107,25 G	Dux-Bodenbach	6 185,90 bz
do. do. II. Em.	104,50 G	Gal. Carl-Ludw.-B.	7 121,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	124,25 bzG	Halle-Sora-Gub.	4 25,40 bz
do. do. II. Em.	122,25 bzG	Kaschau-Oderberg	4 61,00 bz
do. 50 Pf. rückbz. m. 10	108,16 G	Krupp. Radolff	5 72,75 bzG
do. 41 1/2 do. m. 10	104,00 B	Ludwigsh.-Bach.	9 283,80 bz
Meininger Präm.-Pfd.	121,50 bzG	Märk.-Posener	6 29,75 bz
Pfd. d. Ost-Bd.-Or.-G.	106,50 G	Magdab.-Halberst.	6 150,90 bzB
Schles. Bodencr.-Pfd.	104,50 G	Mains-Ludwigsh.	4 94,60 bz
do. do.	104,60 G	Niedersch.-Märk.	4 100,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	102,70 B	Oberrheinl. A. O. D. E.	9 198,00 bz
		do. do.	9 159,50 bz
Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.	
Oest. Silber-R. (4 1/2 %)	65,50 bzG	Berlin-Dresden	6 54,10 bzG
do. (4 1/2 %)	65,50 bzG	Berlin-Görlitz	6 98,50 bzG
do. Goldrente	77,75 bz	Berlin-Warshaw	6 98,50 bzG
do. Papierrente	64,40 bz	Halle-Sora-Gub.	3 98,50 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	64,40 bz	Koblenz-Falkenb.	3 51,10 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	125,20 bzG	Märkisch-Posener	5 102,20 bzG
do. Credit-Loose	335,00 bzG	Magdab.-Halberst.	3 1/2 89,10 bz
do. 64er Loose	325,00 bzB	do. Lit. C.	5 123,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	151,25 bz	Marienburg-Miawa	5 91,20 bzG
do. do.	149,90 bz	Ostpr. Südbahn	5 85,25 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	61,70 bz	Posen-Kreuzburg	2 70,60 bzG
do. II. v. 1878	61,90 bzB	Rechte-O.-U.-B.	7 144,50 bzG
do. III. v. 1879	61,70 bz	Ramstein	8 62,90 bzG
do. Engl. v. 1871	93,80 bz	Saal-Bahn	0 35,00 B
do. do. v. 1872	93,75 bzG	Weimar-Gera	0 35,00 B
do. Anleihe 1877	96,90 bz		
do. do. 1880	76,80 bz		
do. Bod.-Cred.-Pfd.	86,90 bzB		
do. Cent.-Bod.-Or.-Pfd.	80,70 B		
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	85,20 bz		
Poln. Pfandb. III. Em.	66,25 bzB		
Poln. Liquid.-Pfandb.	57,50 bzB		
Amerik. Rückz. p. 1881	99,90 G		
do. 50/100 Anleihe	99,20 G		
Russ.-Grasv. 100 T. R.	90,00 B		
Russische Anleihe	94,75 bz		
Russ.-Mitt.-Staats-Oblig.	93,90 bz		
Türkische Anleihe	13,75 etzbG		
Ungar. Goldrente	97,60 bzG		
do. Loose (m. p. 81)	228,50 bzG		
Ung. 50/100 T.-Anl.	93,50 bz		
Finnische 10 Thir.-Loose	51,50 bzG		
Türken-Loose	42,90 bzG		
Eisenbahn-Prioritäts-Actien.		Bank-Papiere.	
Berg-Mark. Serie II.	103,10 G	Allg. Deut.-Hand.-G.	4 86,25 B
do. III. v. 81/3 %	92,50 B	Berl. Kassens-Vor.	5 10 172,75 B
do. do. VI.	104,50 bzB	Berl. Handels-Ges.	5 51 101,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	103,20 bz	Berl. Prd.-u. Hdl.-B.	4 1/2 76,25 B
Berlin-Görlitz conv.	102,80 G	Braunschw. Bank	4 1/2 92,50 bzG
do. do.	101,90 bzG	Bresl. Disc.-Bank	6 1/2 101,00 bzG
do. Lit. C.	101,75 bzG	Bresl. Wechselb.	6 1/2 87,60 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. Kf.	103,00 B	Coburg-Cred.-Bk.	5 51 110,10 G
do. do. E.	103,00 B	Danziger Priv.-Bk.	5 51 148,80 bz
do. do. K.	103,00 G	Darmst. Creditb.	5 51 106,50 G
do. von 1876	106,25 G	Darmst. Zettelb.	5 51 118,90 bzB
Breslau-Warshaw	103,25 B	Deutsche Bank	9 149,70 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G	do. Reichsbank	5 146,40 bzG
do. Lit. B.	103,00 G	do. Hyp.-u. Berl.	6 90,30 G
do. do. IV.	100,25 bzG	Disc.-Comm.-Anst.	10 178,00 bzB
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz	do. alt.	10 178,00 bzB
Märkisch-Posener	103,00 G	Genossensch.-Bk.	7 78 129,00 G
Niedersch.-Märk.	103,00 G	Goth. Grundcred.	5 93,50 bzG
do. do. E.	103,00 G	do. junge	5 93,80 bzG
do. do. K.	103,00 G	Hamb. Vereins-B.	7 62 105,00 G
do. von 1876	106,25 G	Hannov. Bank	4 1/2 97,00 bzG
Breslau-Warshaw	103,25 B	Königsb. Ver.-Bk.	4 1/2 74,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G	Ldw.-B. K. Wellek	10 9 148,40 bz
do. Lit. B.	103,00 G	Luxemb. Cred.-Anst.	10 138,00 bzB
do. do. IV.	100,25 bzG	Magdeburger do.	5 1/2 114,50 bz
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz	Meininger do.	10 10 164,00 bzG
Märkisch-Posener	103,00 G	Nordb. Bank	10 10 69,75 bzG
Niedersch.-Märk.	103,00 G	Nordb. Grundcred.	4 1/2 95,25 bzG
do. do. E.	103,00 G	Oberanalt. Bk.	11 1/2 534,00-551,50
do. do. K.	103,00 G	Oest. Cred.-Anst.	11 1/2 117,00 B
do. von 1876	106,25 G	Posener Pro.-Bank	6 61 100,25 bzG
Breslau-Warshaw	103,25 B	Pr. Cent.-Bod.-Ord.	9 126,40 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G	Preuss. Immo.-B.	6 120,25 bz
do. Lit. B.	103,00 G	Sachs. Bank	6 120,25 bz
do. do. IV.	100,25 bzG	schl. Bank-Verein	6 108,00 B
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz	Wiener Unionb.	6 235,00 B
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		
Halle-Sora-Gub.	103,60 bz		
Märkisch-Posener	103,00 G		
Niedersch.-Märk.	103,00 G		
do. do. E.	103,00 G		
do. do. K.	103,00 G		
do. von 1876	106,25 G		
Breslau-Warshaw	103,25 B		
Cöln-Minden III. Lit. A.	102,25 G		
do. Lit. B.	103,00 G		
do. do. IV.	100,25 bzG		